Limburger Anzeiger

ugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

burger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Griceint taglich Catuatme ber Conn- unb Felertage. Bu Unbe feber Boche stue Beilage. und Binterfahrplan je und Infraftireien.

Resaftion, Drud und Berlag bon Dorig Bagner, in Firma Schlind ider Berlag und Budbruderet in Bimburg a. b. Babn.

Unzeigen-Unnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Benngspreis 1 Mart 80 Big. bie Ogefpaliene Sarmondzeile abet beren Ranm. Reliamen die di mm breite Beitigelle 35 Pfg. Rubatt wird nur bei Wiederholungen gewöhrt

201.

Fernipred-Unidlug Dr. 82.

Mittwoch, ben 1. Ceptember 1915.

Fernipred-Anidlug 9tr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Ceil.

Befanntmachung

ben Bertehr mit Sulfenfrüchten. Bom 26. Anguft 1915.

Bundesrat hat auf Grund bes § 3 bes Gefehes Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen nen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehlt folgende Berordnung erlassen:

Erbjen, Bohnen und Linfen (Sulfenfrüchte) dur-burd die Zentral-Einfaufsgesellichaft m. b. S. in gefest merben.

Boridrift gilt nicht

für Aderbotnen, Sojabohnen, Erbsenschalen und fleie (§ 1 A und B der Belanntmachung über ben Berlehr mit Kraststuttermitteln vom 28. Juni 1915 [Reichs-Gesehll. S. 399]);

ur die Lieferung von Sulfenfrüchten an Natural-berechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, be bieje fraft ihrer Berechtigung ober als Lobn m beanipruchen haben;

ur Sulfenfruchte, die von Unternehmern landwirttaftlicher Betriebe ober von Sandlern mit Caatgut für Caatzwede geliefert werben, foweit bie Unternehmer oder die Sandler sich nachweislich in ben letten zwei Jahren mit dem Berkause von gullenfrüchten zu Saatzweden besagt haben. Der Radweis ift burch eine behördlich beglaubigte Bedeinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörben betimmen, wer für Ausstellung Diefer Beicheinijungen zuftanbig ift;

ur frijdes Gemuje und für eingemachte Sulfen-midte in geichloffenen Behaltniffen (Konferven); me Sulfenfruchte, jo lange lie fich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;

ur Sulfenfruchte, Die im Gigentume ber Beeresterwaltung ober ber Marineperwaltung fteben; it Sulfenfruchte, Die von ber Bentral-Einfaufsjefellichaft zur Abgabe an Berbraucher weiterge-

er von Sulfenfruchten burfen aus ihren Borraten 1 Doppelzentner von jeder Art ohne Bermitte-Bentral-Eintaufsgefellichaft abjegen.

Ber Erbien, Bohnen ober Linfen gedroichen oder m mit Beginn des 1. Oftober 1915 in Gewahr-in verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt in verpflichtet, die vorhandenen Wengen getrennt in und Eigenfümern, unter Rennung der Eigenmon von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden wieigen. Die Anzeige ist die zum 5. Oftober 1915 in Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn libber 1915 unterwegs befinden, sind unverzäglich Empfange von dem Empfanger zu erstatten. Geht telam an den angezeigten Mengen nach Erstattung et auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtiner Woche den Berbleid der Mengen anzuzeigen. Ettlen, benen die Anzeigen zu erstatten sind soden tellen, benen die Anzeigen zu erstatten sind, haben im unverzüglich an die Zentral-Einfaufsgesellichaft

ber Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach 2 Rr. 3 und nach § 5 Abs. 2 beansprucht werden. Ingeigepflidt erstredt fich nicht auf die im § 1 mer Rr. 1, 2, 4 bis 7 aufgeführten Arten und uner find nicht anzuseigen Mengen unter 1 Doppel-

Berden Hülsenfrückte im Gemenge (§ 1 Ab). 2 Inöglich ausgesondert, so unterliegen sie der An-nah Maggabe des § 2. Die Anzeige ist binnen nach ber Aussonderung zu erstatten.

cellt.

TON LOUSE

Die Befiger von Sulfenfruchten, Die nach § 1 Die Zentral-Einfaufsgesellschaft avgeren. Gie durfen ihre Bortate nur mit 3uforgen. Gie durfen ihre Bortate nur mit 3u-Bentral-Einfaufsgesellichaft verarbeiten. Gie auf Erforbern Austunft ju geben, Proben g ber Portoloften einzusenben, oder Besichtiet gu geftatten.

anbige Beborbe tann auf Antrag ber Bentral-Majt anordnen, daß die Frucht von dem Be-Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes bestimmten Grift ausgedrofden wird. Rommt tte bem Berlangen nicht nach, jo fann die Orbe auf Antrag ber Bentral-Einfaufsgefellbreichen auf beifen Roften burch einen Dritten len. Der Berpflichtete hat die Bornahme in ftsraumen und mit ben Mitteln feines Be-

Beither von Sulfenfruchten haben die Borrate, nach § 1 nur durch die Zentral-Einfaufsgefell-imerben durfen, ber Zentral-Einfaufsgefell-tiangen läuflich zu überlaffen und auf Abruf Sie tonnen ihrerfeits verlangen, bag bie Benellicaft dieje Borrate fauflich übernimmt, und Abnahme fegen, die mindeftens vier Wochen Rach Ablauf der Frift erlifcht die Abfah-

Die Boridrift bes Abf. 1 Can 1 gilt nicht fur die Gulienfruchte, die der Befiter in feinem landwirticaitlicen Betriede zur nächsten Bestellung nötig hat, oder deren er zu seiner Ernöhrung oder zur Ernöhrung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschlieklich des Gesindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Raturalberechtigte, msbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie traft ihrer Berechtigung ober als Lohn Sulfenfruchte gu beanfpruchen haben.

Die naberen Bestimmungen über bie Lieferung und Abnahme erlägt ber Reichstangler.

§ 6. Die Bentral-Eintaufsgesellschaft hat bem Ber-täufer für die abgenommenen Mengen einen angemeffenen Uebernahmepreis zu gablen.

Der Uebernatmepreis barf nicht übersteigen bei Erbien 60 Mit. fur ben Doppelgentner, bei Bohnen 70 Mit. fur ben Doppelgentner, bei Linfen 75 Mt. fur ben Doppelgentner.

Die Uebernahmepreife gelten für Lieferung ohne Gad. Für leitzweife Ueberlaffung ber Gade barf eine Gadleihgebuhr bis gu 1 Mf. für bie Tonne berechnet werben. Werben bie Gade nicht binnen einem Monat nad; ber Lieferung gurudgegeben, so darf die Leitzebuhr dann um 25 Psg. für die Woche die Jum höckstbetrage von 2 Mt. erhöht werden. Werden die Sade mitverlauft, so darf der Preis für den Sad nicht mehr als 80 Psg., und für den Sad, der 75 Kilogramm ober mehr halt, nicht mehr als 1,20 Mt. betragen. Der Reichslamler fann die Sadleitigebuhr und den Sadpreis andern. Bei Rudlauf der Gade darf der Unterschied zwifchen bem Berlaufs- und Rudlaufspreise ben Sat ber Sadleibgebühr nicht überfteigen.

Die Uebernahmepreife umfaffen Die Roften ber Beforderung bis gut Berladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Basser versandt wird, sowie die Rosten des Einladens daselbst.

§ 7. It der Bertäufer mit dem von der Zentral-Ein-laufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so seht die zuständige föhere Berwaltungsbehörde den Preis end-gültig feit. Sie bestimmt darüber, wer die daren Auslagen des Bersahrens zu tragen hat. Der Berpslichtete bat, ohne Ridsicht auf die endgültige Festsehung des Uebernahme-preises zu liesern, die Zentral-Eintausgesellschaft hat vor-läutig den von ihr sur angerensen erachteten Breis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einsaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Zentral-Einsaufsgesellschaft oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Eigentümer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung bem Eigentumer zugeht.

Reben dem Uebernahmepreife fann für die Aufbemahrung bei langerer Dauer eine angemessene Bergütung ge-zahlt werden, beren Hohe die höhere Berwaltungsbehörde des Ausbewahrungsortes endgültig seitsett.

§ 8. Die hobere Berwaltungsbehorde entideidet end-gultig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteilig-ten aus ber Aufforderung gum Dreschen oder zur fauflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9. Die Bentral-Einfaufsgesellicaft barf bie übernommenen Suljenfruchte nur an die Seeres- und Marineverwaltung, an Rommunalverbande oder an die com Reichsfanzler bestimmten Stellen abgeben. Der Reichslangler fann Die Bedingungen und Preise

bestimmen, zu benen die Bentral-Gintaufsgefellicaft die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben bat.

10. Ber Suljenfruchte gu Caatzweden abgibt, bari bie im § 6 feltgesepten Uebernahmepreife, wenn er bas Saatgut felbst gezogen bat, um boditens funf vom Sunbert, wenn er Beiterverläufer ift, um boditens gehn vom Sundert

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlaffen bie erforberliden Musführungsbestimmungen. Gie bestimmen namentlich, wer als höhere Bermaltungsbeborbe, als juftanbige Behorbe und als Rommunalverband im Ginne Diefer Berordnung an-

8 12. Der Reichstangler tann von ben Boridriften biejer Berordnung Ausnahmen gestatten.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu fechs Monaten ober mit Gelbstrafe bis zu funtgebntausenb Mart wird bestraft: 1. wer bem § 1 guwiber Sulfenfruchte in anderer Beife.

als burd bie Bentral-Einfaufsgefellichaft abfest; 2. wer die ihm nach §§ 2 ober 3 obliegenden An-geigen nicht in ber gefehten Frift erstattet ober wer wiffentlid unrichtige ober unvollständige Angaben

3. wer der Berpflichtung gur Aufbewahrung und pfleglichen Behandtung (§ 4 Mbf. 1) jumiderbandelt;

4. wer die als Caatgut freigelaffenen Sulfenfruchte (§ 1 Abi. 2 Rr. 3) ohne Zustimmung ber Bentral-Einlaufsgesellicaft ju anderen als Caatzweden abjest ober verwendet;

5. wer ben oon ben Landeszentralbehorden erlaffenen Musführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

6. wer die ihm gemag § 10 porgeichriebenen Breife nicht innehalt.

§ 14. Diese Berordnung tritt mit bem Tage ber Ber-fundung in Rraft. Der Reichstanzler bestimmt ben Zeitpuntt des Augertrafttreiens.

Berlin, ben 26. August 1915. Der Stellvertreter bes Reichstanglers:

Delbrud.

Befanntmadung

über das Berbot des Borverlaufs von Erbjen, Bohnen und Linfen aus der Ernte des Jahres 1915. Bom 26. August 1915.

Auf Grund des § 2 der Berordnung über das Berbot des Borverlaufs der Ernte 1915 uim. vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesehl. E. 341) bestimme ich:

Raufverträge über Erbien, Bohnen und Linsen aus der inlandischen Ernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt auch für Berträge, die vor Berfündung dieser Berordnung geschlossen sind, soweit diese Berträge nicht bereits seitens des Bertäusers erfüllt ind.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichstanzlers.

Delbrud.

Belanntmachung

über bas Augerfrafttreten der Befanntmadung über bie Söchtpreife für Epeife-fartoffeln vom 15. Februar 1915. Bom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund bes § 7 Abi. 1 Cat 2 ber Befanntmachung über die Sochstpreise für Speisetar-toffeln vom 15. Februar 1915 (Reichs Gefehbl. E. 95) folgenbe Berordnung erlaffen:

Die Befanntmachung über die Höchstreise für Speise-fartoffeln vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesehl. S. 95) tritt hiermit außer Kraft. Berlin, den 26. August 1915. Der Stellvertreter des Reichstanzlers: Delbrüd.

Befanntmabung über die Bornahme einer Biebzwischenzöhlung am 1. Ottober 1915.

Bom 26. August 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 bes Gejebes über die Ermächtigung des Bundesrats ju wirtichaftlichen Magnahmen um. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetht.

3. 327) folgende Berordnung erloffen: § 1. 2m 1. Oftober 1915 findet eine Biebzwischengablung statt. Die Jählung erstredt sich auf Pferde, Rindvich, Schafe, Schweine, Jiegen und Federvieh. Sie erfolgt nach Maßgabe bes beiliegenden Erhebungsmufters.")

§ 2. Die Landeszentralbehörben erlaffen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Berordnung.
§ 3. Dem Rafferlichen Statistischen Amte ist nach bei-

liegendem Bufammenftellungsmufter") eine vorläufige, famtliche Unterabteilungen des Zusammenstellungsmusters enthaltende Uebersicht der Zahlungsergebnisse nebst den den Bundesstaaten erlassen Ausführungsvorschriften die zum 15. Oftober 1915, die endgültige Zusammenstellung die zum 15. Ropember 1915 eingufenden.

§ 4. Wer porjantich eine Anzeige, zu ber er auf Grund biefer Berordnung aufgeforbert wird, nicht erstattet ober milsentlich unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu fechs Monaten ober mit Geloftrafe bis zu gehntauseno Mart bestraft; auch fann Bieb, bessen Borbandenfein veridwiegen worden ift, im Urteil fur bem

Staate verfallen ertlart werden. § 9. Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ber Berfündung in Kraft.

Berlin, ben 26. Auguft 1915.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Delbrud.

*) Die Dufter find bier nicht mitabgedrudt.

Die unter bem Rindviehbestande bes August Rogworm in Ohren ausgebrochen gewesene Maul- und Rlauenseuche ift erloiden.

Limburg, ben 27. Muguft 1915.

Der Banbrat.

Das letzte Goldstück muß zur Reichs= bank!

3d mache hiermit beiannt, daß ich von Beit gu Reit im Einverständnis mit ben Ginlieferern Die Ramen aller Berjonen. welche Goldmungen ber ben Burgermeifteramtern ober ber Rreisspartaffe und beren Annahmeftellen abliefern, im "Limburger Ungeiger" und "Raffauer Boten" auf

"Ehrentafel berjenigen, welche burch Umtaufch von Golbmungen in Banfnoten bie finangielle Ruftung bes Baterlandes geforbert haben",

veröffentlichen laffen werbe.

Limburg, ben 24. August 1915.

Der Banbrat.

Mbicht.

Vor Wilna und Grodno.

Bom weitlichen Kriegsschauplat.

Grofes Saupiquartier, 31. Ang. (2B. I. B. Mmtl.) Muf bem weitlichen Rriegsichauplan teine befonberen Er-

Oberfite Beerevieitung.

Großes Saupiquartier, 31. Mug. (28. I. B. Mmtl.) Seeresgruppe bes Generalfelbmaridalls von Sinbenburg

Der Rampf an bem Brudentopf füblich von Griebrichs

ftabt ift noch im Sange. Deftlich des Rjemen bringen unfere Truppen gegen die von Grodno nach Bilna führende Gifenbahn vor. Gie machs

ten 2600 Gejangene.

Auf Der Weitfront ber Feftung Grodno wurde die Wegend von Rown-Dwor und Ausnica erreicht. Bei Go: robol gab ber Seind vor unferem Angriff feine Stellungen am Ditrande Des Forites von Biainftot auf.

Seeresgruppe bes Generalfelbmaricalls Bringen Leopold von Banern. Der Uebergang über ben oberen Rarem ift ftellenweise bereits erianspit. Der rechte Flügel ber Sceresgruppe ift

im Borgeben auf Brngana. Seeresgruppe bes Generalfeldmarimalls

von Madenjen. Die Berfolgung erreichte ben Muchawiec-Abichnitt. Geind. liche Rachhuten wurden geworfen. 3700 Gefangene fielen in unfere Sand.

Gaboftlider Rriegsidauplay: Die Berfolgung der nordlich von Bezegann burchge-brochenen beutschen und öfterreichilch-ungarischen Truppen wurde an der Strapa stellenweise buch einen Gegenstoß farler ruffifder Rrafte aufgehalten.

Oberite Seeresleitung.

28 ien, 31. Aug. (2B. I. B. Richtamtlich.) Mmt. lid wird verlautbart: 31. Auguft 1915, mittags: Der nördlich und norboftlich von Lud angetroffene Gegner wurde gestern unter beftigen Rampfen nach Guben gurudgeworfen. Er lieg 12 Dffigiere, über 1500 Mann, fünf Dajdinengewehre, fünf Lotomotiven, zwei Gifenbahnguge und viel Rriegsmaterial in unferer Sand. Auch bei Swiniuchn, Gorochow, Roffechow und Turge zwangen unfere Truppen die Ruffen, ben Rudzug fortzuseten. Mit gewohnter Tapferfeit erfturmten im Raume jublich von Rafiechow bie Regimenter ber Budapefter Seeresdivifion eine ftarf verfcangte Linie.

Un ber Strnpa wird um bie Uebergange gelampft, wobei bie Ruffen unfere Berfolgung an einzelnen Bunften burch heftige Gegenftoge aufhielten.

Um Dnjeftr und an ber beffarabifden Grenge nichts

Unjere nordlich Robryn tampfenben Streitfrafte brangen

bis Brusgann am o beren Dudawiec por. Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: von Sofer, Felbmaricalleutnant.

Raumung der Stadt Bifow.

Betersburg, 31. Aug. (I. U.) Die Raumung der Stadt Bilow, Die bereits Anfang August begonnen bat, war durch einen Befehl vom 15. August widerrufen worben, ja, man hatte logar nach Bitow einen Teil ber Rigaischen Be-horben übergeführt. Run fit von neuem ber Befehl ergangen, Die Stadt von den firchlichen, den Unterrichts- und Juftig-behörden zu raumen. Für die Zivilbevollerung werden tag-lich acht Bahnzuge bereit fleben.

Gin Grlaf Des Barichauer Gouverneurs an Die bortigen Induftriellen.

Rratau, 30. Aug. (I. U.) Die Barichaner 3tg. veröffentlicht folgenben Erlaf bes Gouverneurs von Barfcau, von Egbort: Es gelangt ju meiner Renntnis, daß

Die Baricaner Industriellen namentlich aber Bantiers, mit beutiden Untertanen feine Geichafte abichließen wollen, angeblich aus bem Grunde, weit lebtere eben Angehörige bes Deutschen Reiches find. In jedem berartigen Fall werbe ich fofort bas betreffenbe Unternehmen ichließen und ben Besither sogleich in ein beutiches Rongentrationslager abidieben laffen. Gouverneur von Etdorf bat gleichzeitig folgende Berordnung erlaffen: Alle von ber ruffifden Regierung erlasenen Berbote ber Jahlung an beutiche, Diter-reid, ich ungarifche und turtiiche Untertanen werben aufgehoben. Ber fich auf biefes Berbot beruft und die Berpflichtungen gegen genannte Untertanen nicht erfullt, wird mit Strafen bis gu funf Jahren Gefangnis belegt.

Die Stimmung am ruffifden Barenhofe.

Bien, 30. Mug. (I. U.) Das "Fremdenblatt" mel-bet aus Cofia: Ein fogialistischer Politifer erhielt einen Brief eines angesehenen Parteifreundes, in bem es ficift: Wahrend in Betersburg alles in Freude und Jubel ichweigt und lich gern berichten lagt, daß die gegenwärtigen militariiden Ereigniffe nur vorübergebende Migerfolge feien, herricht Barenhofe ernite Bellemmung und Bejorgnis. Es ift bezeichnend, daß bie Sofpartet die Berion des Baren icon jeht wor allen Eventualitäten lichern will, indem ber Großfürit. Ritolai Ritolajewitich mehr als je ablichtlich in ben Borbergrund gestellt und als alleinig verantwortlich bezeichnet Dies werbe inftematifch mit ficherem Erfolg burchgeführt. Diefes Borgeben fei nur aus der Angit der ruffiiden Madithaber vor einer Revolution gu ertlaren.

Mus Muriand.

Mus Rurland eintreffende Radrichten bejagen, wie ber "Frantfurter Zeitung" gu entnehmen, Die Ernte in bem von uns befetten Teil fei gut, ftellenweife fogar fehr gut ausge-fallen, bis auf einzelne Striche, in benen bie ruffifche Regierung noch por unferem Ginraden die Bernichtung ber Ernte ausführen laffen tonnte. Da aber auf ihre Beranlaffung in einzelnen Gegenden gablreiche Ginwohner vor unjeren vorrudenben Truppen topflos entflohen, - meift nach Riga, bon wo fie mit ber Bahn ins Innere bes Reiches und bamit, wie man erfahrt, ins Glend fortgeichafft murben -, fo fehlt es vielfach an Arbeitstraften fur die Erntearbeiten, bei benen auch hier wieder von unieren Truppen geholfen wird, was jedoch bei ber Ausdehnung bes Landes aus nabeliegenden Grunden nicht in erwunichtem Umfang ge icheben tann. - In ben von uns bejehten lieben Rreifen hat Die beutide Bivilverwaltung Rreisamtleute eingefest, meift Rurlanber.

Der Krieg mit Italien.

Bien, 31. Mug. (2B. I. B. Richtamtlich.) Am t-Tid wird verlautbart: 31. Auguft 1915, mittags: Much gestern fanden an ber Gubweftfront feine Rampfe von Belang ftatt. Zwei feindliche Borftoge bei Can Martino, bann je ein Angriff auf ben Gubteil bes Tolmeiner Brudentopfes und auf unfere Glitider Talftellung wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalitabs: von Sofer, Geldmaricalleutnant

Gine ichwere italienifche Riederlage Bien, 30. Mug. (I. U.) Ueber die italienische Rie-berlage bei Lafraun berichtet "Risveglio Trientino": Ber-igangene Racht und gestern tamen burch Trient gablreiche verwundete italienische Golbaten bie in ben ichweren Rampfen bei Lafraun wo bie Italiener beftige Angriffsversuche mach ten, gefangen genommen wurden. Rach uns gutommenben Einzelheiten über die glangenden Baffentaten unferer Trup-pen ift das 115. italienifche Infanterie-Regiment gerfprengt und unter ichwerften Berluften gurudgeichlagen. Gehr groß ift auch die Bahl ber Bermunbeten und Gefangenen. Unter biesen befinden sich der Oberst des 115. Regiments und sehr viel Ofsigiere. Die Gefangenen zeigen sich ruhig und befriedigt. Alle bestätigen, dah die italienische Riederlage sehr dwer war.

Groberung der erften italienischen Fahne.

Bien, 31. Aug. (I. U.) Innsbruder Rachrichten gufolge wurde die erfte italienische Regimentssahne bei den letten Rampfen in Gudtirol erbeutet. Borgestern wurde fie

pon einem Bugführer nach Innsbrud gebracht, me sofort nach dem Landesverteidigungs Rommands tierte. Für die Eroberung der ersten italiente, wurden befanntlich von Zwispersonen mehrere P

Eolba mit por sepoluti

Ginber

Meldy

ers hal

en ber

soienit.

g16 ein

Dic

athen

riften 1

micht, b

märtige

Die

Berh

Paris tlich zu mgatich

m Opp

mirfian

es zu v

Opposit benben

ge Lag

Ramme

ng feir

canbes.

ate 3m

tie Tur

Suba

bet, d olyin t

den Ru dium bei

lefried in

n wird

mi mit

1 Be butch be Mer

bie B

Sample

nen

Mberm

Celbitmord Des Momirale Garelli Lugano, 31. Aug. (I. U.) Bie befangenach der Berfenfung bes "Amalfi" Abmiral Garell partementstommanbeur von Benedig abgefett, Edweig eingetroffene Benegianer verfichern, bag a. etwa zwanzig Tagen in Benedig Gelbstmord bezon was jedoch von ber Regierung ftreng gebeim geben

Die osmanischen Kamptgebie

Die Rampfe an den Dardanellen, mer Der Die jüngften englischen Berichte über Die gaber Salbiniel Gallipoli ftellen fait ausnahmslos Sie gen auf bem Gebiete ber Entftellung und Galidmen Berli Die neuen, mit ftarten Rraften unternommenen 9. enperme periude murben als Triumphe ohne gleichen in brieger hinauspojaunt, und die Lage ber Turten als bolingestellt. Barallel mit biefen Bemuhungen, bie chenen insbesonbere Die neutralen Baltanftaaten über Die en, Bre Berbaltniffe an ben Darbanellen gu taufden, gebe epenmül; gweifelten Unftrengungen bes Bierverbandes, neue mehmer genossen gegen die Türken zu gewinnen. Das zu Lügenteldzuges ist also zu burchsichtig, um noch finden zu können. Wie liegen nun die Dinge auf ingten ! ag und unbezug in Babrheit? Bir haben barüber bas folgente fahrung gebracht: Die Englander landeten am 8 dnen B fünf Infanterie- und eine Ravalleriedivifion obne brnernte Die wie Infanterie verwendet wird. Im gangen : 100 000 Mann, die unter dem Schupe der englisifden Flotte an Land geseht wurden. Die Land sung a ten bie erfolgte an zwei verichiebenen Bunften, im Giben negerfte Suvlabucht, in ber Rabe von Raba-Tepe, und : Rorben bei Ari-Burnu. Das Ergebnis des Borke chatteng für bie Gubgruppe nicht ber geringfte Gelanbegen ungeheuere Berlufte. Bei Ari-Burnu, im Rorben Die Englander eine brudentopfartige Stellung Don de ju be meter Lange inne. Sier gelang es ihren frijd ge-ftarten Rraften, im erften Anftof ben turtifden Gunt Bubrangen. Cofort eingejehte türtifche Truppen m Gegenangriff Die Englander wieder gurud, Die ihre ? min quf 16 Rilometer Lange ausgebehnt haben, morberften Linien zwei Rilometer vom Meere entfer Bien, wordersten Linien zwei Kilometer vom Meere entien Bien, Milein diese Ausbehnung ist alles andere als en weitem Allein diese Borteil, dem überall sind die Türten in sein Betersburder Höhen und umflammern auf der ganzen Linie ist auf der lichen Stellungen. Zusammensassend, tann man vend über neue seindliche Landung sagen: Trot des überrassen inkeror satze von 100 000 Mann frischer Truppen hat dies haag anspannung dant der hervorragenden Tapserfeit uns der wird bündeten den Feinden nur schwerfte Berluste ohne inwordentlitzugsten Erfolg eingebracht. Es ist daßer eine in süben nur ringften Erfolg eingebracht. Es ift baber eine le Uebertreibung, wenn bie englischen Berichte von ei ichneiden der turtischen Streitfrafte sprechen. Das med Das Biel ber gangen verfehlten Unternehmung Remn erifanii de türtischen Stellungen find jo gut wie gubor. vierung e

Die Behandlung ber Rriegogefangen

in der Türkei. Ronstantinopel, 30. Aug. (B. I. B. Rief) Das Kriegspressequartier veröffentlicht einen Brief englaub england inders b in Rriegsgefangenichaft befindlichen Cohnes bes Man Aberbeen an feinen Bater, in bem ber Edreiber daß die Gefangenen und Bermundeten von ben In behandelt werben.

Das englifde Berlangen an Japan abs

Berlin, 31. Aug. (I. U.) Das "Beil-melbet: Rach Depefchen ber Remporter Staatsyn Japan Grofbritannien benachrichtigt, bag es unmig Staaten im fernen Diten gu verbieten, eingeben fo

Petersburg, 30. Aug. (I. U.) (Prischen, Rachrichten aus Berfien zufolge nimmt die Anarde

banach weniger schuldig sprechen ... ich hatte mein eine guten Gründe, als ich über die Tat Grand is Robilers schuleg."

lers schwieg." "Bas follen mir beine Grunde?" entgegnete fie noben mir nichts, fondern man wird mit Die allein Couldige halten, und mir noch font breden in bie Conne ichieben."

Gieb, fuhr ber Teneral fort, ,Beneditte gige Erbin ihres Baters, bis Leopold geboren gange Reichtum il res Baters geborte einftens ibr Sand. Auch da stand es schon fest, daß er ber borenen Knaben beseitigen wollte, damit er mit tens Sand zugleich in ben gangen Genug bes gerathiden Reichtums gelangte. Bon biejen lein wußte ich naturlid auch nichts; ich glaubte atrichtige Liebe gu Benebilte, und nur weil uns, auch baran gelegen war daß lie aus bem Saulich, diese Beirat gu forbern. Als er bann aber et und nimmer etwas daraus werden wurde, tel dem Tage ab, an bem Beneditte floh, Rache ben Jungen mit, weil er gang richtig fol ber Berbacht, benselben entfernt zu haben, m fallen wurde, die seine Hand verschmaht batte. Paris aus schrieb er mir dies alles. Da ich nicht dern konnte und auch gleich darauf von Framuste, unterließ ich es, das Dunkel über des des Rnaben zu lätten. Ich hielt es auch nicht schlimm, weil Grand mir versichert hatte, dah gen ebenio gut gebe, wie ju Saufe, und ba einiger Beit feinen Eltern icon wieber guru-Da Grand gubem ein Bermanbter von mit Dieje febr fatale Geichichte nicht an die große benn leicht tonnte auch auf meinen Ramen ein Du warft mit mir ber gleichen Meinung, als mit in Diejes Gebeimnis einweihte."

(Fortfehung

Wenn die Not am höchsten. Original-Roman nach einer hiftorifden Ergablung v. G. Levin. (Rachbrud verboten.)

3d bin weniger fould, als Gie vielleicht glauben," werteidigte sich Marcelline. "Aber was wissen Sie denn davon, was sich alles hier im Hause zugetragen hat?"
"Mas ich weih, stehe ich eben im Begriff zu erzählen; alles, was ich weiß; aber sein Wort, keine Silbe mehr;

boren Gie nur gu.

Gorfter Chilbbad begann nun gu ergablen; er fagte basielbe, was er ber alten Margarethe icon ergablt hatte, mie er fogujagen ber Bflegevater bes fieinen Leopold gewor-ben war, wie ein ibm wildfrember Mann ben Rnaben hilflos bei ihm gurudgelaffen batte.

"Erand de Bateil.ere ift doch ein Couft," brummte General Duvignot mehrmals por fid bin, indem er in furchtbarem Born im Bimmer auf- und abwandelte. "Ich werde es ihm vergelten, daß er mich mit in biejen abideulichen Sandel verwidelt bat - id, erwurge ihn, wenn ich wieder mit ihm gujammentreffe."

"Ich wuhte nichts von dem, was Sie da ergahlen," stammelte Marcelline. "Ich erfuhr auch erst viel später, stammelte Marcelline. "Id, erjuhr aud) erft viel ipater, wer ben Rnaben entjubrt und warum, und ba war es icon gu fpat. 3ch habe alfo feinen Zeil an biefer Schulb."

"Alfo gewußt haben Gie icon bavon, wenn auch erft fpater erfahren; aber Gie hielten es trogdem nicht für notig, eine Unichuidige von bem ichredlichen Berbacht gu befreien, ber auf fie gefailen mar!"

Gie gudte nur die Uchjeln; jie hatte ihre Rube vollftanbig wieber gewonnen, und jagte baber gleichgültig:

"Satte fie Grand de Bateillere geheiratet, bann mar alles gut - warum reiste fie ben leibenicaftlichen Mann durch ihre Beigerung, daß er fich in feinem Born dagu binreifen ließ, bet iciner Abreije ben Rleinen mitzunehmen. Freilich, abicheulich war es, aber es ift dem Leopold ja nicht ichlecht ergangen."

"D, Gie Schlange," entjuhr es ben Lippen bes por Born außer Saffung geratenen Forfters. "Und wie tonnte es ihm

ergeben, wenn er nicht gufallio in meine Sanbe getommen mare. Und weiter war es Ihnen vielleicht unlieb, bab Stiefbruber und Stiefichmefter gu gieicher Beit aus bem Saufe veridwanden?"

,Mein Bert, welche Andeutungen wagen Gie mir gegenüber bier in meinem Zimmer auszusprechen! Betr General,

bin ich gang ohne Schute?" "Beruhigen Sie fich, Demoijelle Marcelline, es folt Ihnen nichts gescheben. Aber beenden wir ben Streit."

3d will es," entgegnete ber Forfter, "und habe fein Interelle baran, Die Gude noch in weitere Rreife gu bringen. Aber Gie fennen boch meine Bebingungen, Berr General, find fie bewilligt?"

"Bum Teufel, ja, aber nun ein Ende mit ben überfluffigen Borten -

Maden Sie, was Sie wollen, nur laffen Sie mich und bie Dame aus dem Spiele." fuhr General Duvignot fort. Erfinden Gie ein Marchen, wie Gie gu bem Anaben getommen find. mir ift's gang gleich - andernfalls laffe ich Cie in Zeit von einer Stunde als Spion mit vollem Recht an die Mauer ftellen und -

"Das werden Gie nicht, herr General, weder mich,

noch ben ebenfalis unichulbigen Schultheihen."
"Laffen Gie mich mein Bruberden in bas Saus feiner Eltern gurudbringen, mid, die ihn entführt haben follte," wandte Beneditte ein. 3d verspreche, daß alle geicont werden follen, mas um jo leichter ift, als ber mahre Schuldige nicht bier ift, und fich ber Strafe entgogen hat."

"Ja, Sie sollen ben fleinen Leopold wieder gurud-bringen," stimmte der Förster bei. "Um Ihretwillen geschah ja alles; waren Sie nicht gewesen, ich ware nie hierberge-ftommen — Sie sollen das Rind in die Arme Ihrer Eltern legen, Gie follen gurudbringen, was Gie entfuhrt baben

Beneditte eilte in bas Rebengimmer, nach irgend einem Tud, einem Sut gu greifen, bann fam fie gurud, legte ihren

Arm in ben bes Forsters, und beibe gingen bavon. General Duvignot war noch in seinem wutenben Auf-und Abschreiten begriffen - Marcelline lag still weinenb in einem Geffel; endlich ftand er por ihr ftille und jagte:

Musdelnung an. Bewaffnete Banden griffen die Solbaten vereinigten fich an ber Grenze von Afghanieit con Guben tommenden Sindus, um die perfifden gu verhindern, Die Bevölterung ber Grenggebiete repolution aufzureigen.

sinberufung bom Scereodienft Befreiter in Rumanien.

gondon, 30. Mug. (I. U. Privatmelbung.) Eine Beldung aus Butareft bejagt, ein Befehl bes Rriegsber Jahrgange 1909 bis 1915 und ebenjo alle bom bienft zeitweilig Burudgeftellten ber Jahrgange 1909 1616 einberufen.

Die Gunariften interpellieren nicht. giben, 30. Aug. (I. U. Brivatmelbung.) Die eiften und Unabhangigen interpellierten in ber Ramnicht, da sie es für ungeschickt erachten, Benizelos im martigen Augenblid, wo so wichtige Unterhandlungen ange find, gu brangen, eine Erflarung abzugeben. Die mer vertagte fich auf Montag.

Die Berftenverwertungogejellichaft.

Berlin, 30. Aug. (2B. I. B. Richtamtlich.) Die unperwertungs-Gesellschaft hat mit bem Anlauf von eriegerften gegen die ihr von ber Reichsfuttermittelftelle chenen Gerftenbezugsicheine begonnen. Der Berfauf von an gerfteverarbeitenbe Betriebe (Brauereien, Brenn Breibefefabrifen, Gerften- und Malgtaffeefabriten, menmuhlen, Malgertrattfabrilen, Mummebrauereien) ift mehmern landwirticaftlicher Betriebe nur an die Bemugten ber Geritenverwertungs-Gejellicaft gegen Borgund Aushandigung ber Bertaufsmenge entipredienden embezugsicheine gestattet. In mitverstandlicher Ausber Bestimmungen ber Gerstenverordnung taufen in men Begirten die Rommunalverbande die Salfte ber mernte burch ihre eigenen Beauftragten und fur eigent rung auf, um fie bann erft ber Gerftenverwertungsdaft anzubieten, oder aber fie verbieten den Rommifnin dieser Gesellschaft, in ihrem Bezirke selbständig In-nigerste zu taufen. Abgesehen davon, daß ein foldes eden nicht ben Bestimmungen und Ablichten ber Gerftenednung entspricht, ist seine lofortige Einstellung auch sall geboten, weil badurch die Interessen der gersteeben Landwirte verleht werden, denen der Abjah ihrer win ben boberen Breifen für Induftriegerfte nicht burch nahmen ber Berwaltungsbehörben beidranft werben barf.

pritt

en. r

mie N

ng. S

en The

Hus Ruhland.

Die Flüchtlinge in Betersburg. Bien, 31. Aug. (I. U.) Wie die "Reichspost" auf mitem Wege aus Beiersburg meldet, hat die Zahl der Betersburg eingetroffenen und behördlich gezählten Flüchte auf den ruflischen Ottleeprovinzen das sechste Hunderteind überschritten.

baag, 31. Aug. (I. U.) Wie aus Petersburg ge-pet wird, findet am Donnerstag in Zarstoje Gelo ein grorbentlicher Rronrat ftatt, bei bem ber 3ar ben Borführen wird.

Newnort, 30. Aug. (I. U. Brivatmelbung.) Die milanische Regierung ging auf das Ansuchen der beutschen gerung ein, abzuwarten, die de beutsche Regierung eine tesuchung über die Bersentung der "Arabic" vorgenom-

Die Baumwollfrage.
Bajbington, 30. Aug. (I. U. Privatmeldung.)
glaubt zu wissen, daß die amerifanische Protestnote ingland über die Konterbande-Erstärung der Baumwolle ibers hervorhebt, daß die Baumwolle nicht ausschlieh. pr Fabritation von Sprengftoffen, fondern auch gur Erng einer Menge anderer Fabritate bient, weshalb fie rechtlich als Rriegstonterbande erflart werben fann.

Berhandlungen über Reubildung eines Baltanbundes.

Paris, 30. Aug. (I. U. Privatmelbung.) Eine Mich zugestutte Depesche ber Agentur Havas weiß aus mgatsch folgendes zu melden: Die Führer aller bulgam Oppositionsparteien haben Beiprechungen abgehalten wirffame Mittel, die Regierung zu veranlaffen, fich mit tien und Griechenland über die Reubildung des Baltansu verständigen, ba nad ber Meinung ber Opposition alder Bund allein die politifche Lage auf bem Baltan fonne. Im Ramen aller Führer der Opposition hatte mow eine langere Unterrebung mit bem Ministerprafi-n Raboslawow. Diefer brudte ben Bunich aus, mit Oppositionsführern ftets in Fühlung gu bleiben, ba bie benben Berhandlungen eine fo große Bedeutung für bie ge Lage hatten, bag er auf Beranlassung ber Opposition Kammer einberusen wurde, sobald die Umstände es er-un sollten. Radoslawow habe versichert, daß die Re-ting feine Entscheidung treffen wurde, die die Zufunft undes endgultig feitlegt, ohne die Fuhrer ber Opposition late gu gieben.

de rumanifd bulgarifden Berhandlungen. Subape it, 30. Mug. (I. U.) Aus Bulareit wird idet, die Umgebung des hiefigen bulgarifden Gefandten bein verftandigt worden, dah fich die Berhandlungen Rumanien und Bulgarien in febr fortidreitenbem um befinden, und in den nächsten Tagen abgeschlosten m dürften. Der Gang der Berhandlungen verheiht kriedigendes Ergebnis. Es gilt als sicher, daß es ge-wird, alle strittigen Fragen zu lösen. Die Bereinwird ben Durchgangsverfebt fiber Rumanien beerleichtern, burd, beffen bisherige ichwere Abmidber bulgarifche Sandel fehr viel Echaden erlitt und Beichwerben ergab. Die Tobrubica-Giliftria-Frage uth die Bereinbarung nicht geloft, wird aber eine be-Meuherung enthalten, indem ie rumanifche Regie-ble Berechtigung ber von Bulgarien gewunichten Grengsung anertennt.

nanet die dritte Kriegsanleihe

Sermals ergeht an bas gesamte beutsche Boll die Auf-

Schafft die Mittel herbei, beren bas Baterland jur weiteren Rriegführung notwendig bedarf! als Jahresfrift fteht Deutschland einer Welt von Bernichtung jum Biel gejett haben. Sewaltige malen unferes Seeres und unferer Flotte, grobartige

wirticaftliche Leifungen tennzeichnen bas abgelaufene Rriegsjahr und geben Gemahr für einen gunftigen Musgang bes Beltfrieges, ben in Deutschland niemand gewünscht bat, auf beffen Entfeffelung aber Die Bolitit unferer beutigen Gegner feit Jahren zielbewuht hingearbeitet bat. Aber noch liegt Schweres por uns, noch gilt es, alles einzusehen, weil alles auf bem Spiele fieht. Täglich und ftunblich magen unjere Bruber und Gohne braugen im Gelbe ihr Leben im Rampte für das Baterland. Jest follen die Daheimgebliebenen neue Geldmittel berbeifchaffen, damit unfere Selden braufen mit ben gum Leben und Rampfen notwendigen Dingen ausgeftattet werben tonnen. Ehrenjache ift es für jeben, bem Baterlande in dieser großen, über die Zufunft des deutschen Boltes enticheidenden Zeit mit allen Rraften zu dienen und zu helfen. Und wer bem Ruse Folge leiftet und die Rriegsanleihe zeichnet, bringt nicht einmal ein Opfer, fonbern wahrt zugleich fein eigenes Intereffe, indem er Bert-papiere von hervorragender Giderheit und glangender Ber-

Darum zeichnet die Rriegsanleihe! Zeichnet felbst und belft, die Gleichgultigen aufrutteln! Auf jebe, auch die fleinfte Zeichnung tommt es an. Jeder muß nach feinem belten Ronnen und Bermögen bagu beitragen, bah bas große Bert gelingt. Bon ben beiben erften Rriegsanleihen hat man mit Recht gejagt, bag fie gewonnene Chladten bebeuten. Auch bas Ergebnis ber laut heutiger Befanntmachung des Reichsbant-Direktoriums zur Zeichnung aufgelegten dritten Rriegsanleihe muß sich wieder zu einem großen enticheibenben Giege gestalten!

Lokaler und vermischter Cell.

Limburg, ben 1. September 1915

. Bobitatigleitsabend. Bir maden auch an diefer Stelle nochmals auf ben Bobltätigfeitsabend aufmertfam, ber beute abend 84 Uhr im großen Gaale ber "Alten Boft" veranftaltet wirb. Bie icon bemerft, ift ber Abend ein tunftlerifches Ereignis erfter Rlaffe, was aud die gestern abend erfolgte Sauptprobe bewies, der das bieiige Militar beiwohnte. Alle funftlerifchen Rrafte haben fid in uneigennütiger Weife in ben Dienft ber Beranftaltung geftellt und bieten licherlich bas Befte. Fraulein Paula Pfaff, ein Limburger Rind, fteht im Rufe einer geschulten und tunftlerijch auf hoher Stufe ftebenden Gangerin, Die fich mabrend ihrer noch nicht allgu langen Bubnenlaufbabn einen angesehenen Runftlernamen errungen bat; Berr Rongertfanger Rarl Betiche wird fich zweifellos ebenfalls beim Limburger Publifum beliebt machen, gumal bie von ihm übernommenen Bortragsnummern gutes Stimmaterial voraussetjen. Die fonftigen Gingelbarbietungen (Bortrage, Chore ufw.) werden famtlich von Ungehörigen ber 4. Rompagnie bes Landit.-Erf.-Batl. Limburg bestritten, ebenjo bie mufifalifchen Bortrage. Es fei bemertt, daß biergu eigens ein fünftlerifdes Etreich orchefter geichaffen worben ift. Much junge Limburger Damen haben fich ber Beranftaltung gur Berfügung gestellt und wirfen bei ber Darftellung lebender Bilber mit. Wem die lette Beranftaltung biefiger Landfturmer noch in Erinnerung ift, ber wird gewiß auch ber Borführung berartiger lebender Bilder besonders feinen Geschmad abgewinnen. - Rarten find in den befannten Bertaufsstellen, jowie an der Abendfaffe gu haben. Der Ertrag des Abends flieft dem "Roten Rreug" gu.

Befigmedfel. Das Lehrer Grill'iche Unwejen Eisenbahnstraße 2 ging mit bem heutigen Tage fur die Rauf-fumme von 17 000 Mit. an herrn Sugo Beil, Bertreter ber Firma Beil & Bantmuller, in Frantenthal (Bfalg), über.

Berlosung. In diesen Tagen beginnt der Bertrieb der Lose der "Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in Limburg, Hadamar und Staffel". Im Jahre 1914 fiel die sonst allsährlich stattssindende Berlosung in Andetracht des damals eben ausgebrochenen Krieges aus. Die "Frauenhilfe" steht im Dienst der Armen- und Kranken-Die "Frauenhilfe" sieht im Dienst der Armen- und Krantenpflege. Im Kriege hat sie insonderheit auch der Berwundetenpflege sich angenommen. Zwei der vier Schwestern
der Diatonissenstation Limburg, die der "Frauenhilfe" untersteht, sind seit dem 29. August 1914 in dem hiesigen
Reservelazarett "Loge" tätig. Der Ertrag der Berlosung
ist für den Berein "Frauenhilfe", der während der Kriegszeit große peluniäre Opfer gebracht hat, durchaus notwendig. Die Berlosung sindet statt am 6.
Ottober 1915; es werden 5000 Lose zu 20 Pfg. vertrieben
werden, die sicherlich, wie auch in den früheren Jahren, werben, Die ficherlich, wie auch in den fruberen Jahren, ichnellen Abfat finden werben.

Oberbrechen, 31. Aug. Ein tragifches Schidfal ereilte den aus Lindenholzhaufen geburtigen, bier verheirateten, 25 3ahre alten Seinrich Otto. Er nahm am Gelbguge teil, wurde icon zweimal verwundet und gehorte jest einer Genejungsabteilung an. Für bas Proviantamt Frantfurt beim Fruchtabladen im Frantfurter Beithafen beichaf. tigt, fturgte er vorgestern von einem Fahrzeug ab und fiel in ben Main, mo er ertrant.

- Ecelbach, 31. Mug. Um Commtag, ben 29. Muguft, wurde hier bas Letanats-Miffionsfest gefeiert. 3m Gottesbienst predigte Miffionsin peftor Rnobt vom Migemeinen Evangelijch Protestantischen Missionsverein über Rath. 28, B. 18 bis 20, indem er hinwies auf die gewaltige Berpflichtung, die in dem Wort Jesu liegt; gehet bin in alle Welt usw., auf die Troft- und Kraftquelle in den Worten: fiehe, ich bin bei euch alle Tage bis an ber Welt Ende, und auf die zuversichtliche Gewißheit des Wortes: mir ift gegeben alle Gewalt im Simmel und auf Erben. Derfelbe iprach auch in der Rachoersammlung, die von Defan Oben-aus Limburg mit zu herzen gehenden Worten eröffnet wurde, über bas Thema: Bas unfere Miffion im Rriege erlebt hat. An den Erlebniffen des Allg. Evang. Prot. Miffionsvereins zeigte er, wie wir gerade als deutsches Bolt bie Bflicht haben, Miffion zu treiben. In einem furgen Golugwort gab ber Ortspfarrer Enbres bem Buniche Musbrud, daß die Einbrude des Tages die Liebe gur Miffion neu belebt und bagu beigetragen haben möchten, biefes Werf auch mahrend ber Rriegszeit zu unterftuten und guverfichtlich der Bufunft entgegenguichauen. Comobl im Gottesdienit wie in der Nachversammlung fügten sich dreistimmige Gelange bes Jungfrauenvereins passend und stimmungsvoll in das Ganze ein. Die Sammlungen bei beiden Beranstaltungen ergaben 28 Mart.

F. C. Wiesbaden, 30. Aug. Die gesamten Rosten ber Herstellung des "Eisernen Giegfried", jenes Denkmal des Opfersinns der Bürgericaft ber Stadt Wiesbaden, das am Conntag, dem 19. September, mit einem Beiheaft seiner

Bestimmung übergeben werden wird, sind von dem Rentner Schneider, Rerobergitraße 8, dahier, bezahlt worden.

Berlin, 31. Aug. Die "Boss. 3tg." meldet aus Altenburg: Bürgermeister Tell (Altenburg) wurde seines Amtes erhoben, da er sich bei der Aussertigung von Ursunden Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen ließ.

Wien, 31. Aug. (2B. I. B. Richtamtlich.) Der Polarforsicher Julius v. Paper ift gestern früh in Beldes (Obertroin) as ihne ben

(Dberfrain) geitorben.

Bom Büchernich

"Trob'n Teinde rings umber." "Rampflied der Deutsiden". Worte und Weise von A. Rleinpaul und F. 28. Frante, Berlag von P. J. Longer, Röln a. Rh. Preisfür Gejang und Klavier 0,60 Mt., Singltimme allein 5 Pfg., 100 Exemplare 4 Mt., 1000 Exemplare 30 Mt.

Sturger Getreibe: 2Bochenbericht Der Preisberichtoftelle Des Deutiden Landwirtichafterate vom 24. bie 30. August 1915.

Much in ber letten Boche ift bie Breisregelung ber Gerfte Rontingentbetriebe noch nicht jum Abichluß gefommen. Es ideint ber Gerfteverwertungsgefellichaft bisher nur in Bayern gelungen ju jein, Sandel und Landwirticaft unter einen Sut gu bringen. Wenn bier die landwirticaftlichen Genoffenichaften fich mit dem Breisangebot ber Gefellichaft sufriedemerflart haben, jo ift bies mit Rudjicht auf die fleinen Brauereien auf bem Lande in Banern erfolgt. Gur ben Rorben und Diten ericheint es uns ausgeschloffen, auf Diefer Preisbasis Gerfte für Kontingentbetriebe berauszuloden. Die Brauereien werben fich bestalb überlegen muffen, ob fie lieber einen boberen Breis gahlen wollen, als Gefahr gu laufen, bag bie Gerfte verichrotet und verfuttert wird. Die Regelung ber Bezugsicheme ift in ber Beife erfolgt, bag dieselben entsprechend dem ermähigten Kontingent von 60 Brozent zugeteilt werden, und das hierbei der Umrechnungsjat von 100: 1331/3 gilt, d. h. für 100 Kilogramm Malzverbrauch wird ein Bezugsichein von 133% Rilogramm Gerfte ausgegeben. Ueber bie Bezugsicheine verfügt ausichliehlich bie Gerfteverwertungsgesellicaft, fo bag ber Einfauf von Qualitätsgerfte nur auf Grund einer Rontingentsabichreibung bei biefer Gefelfichaft erfolgen tann. Rach ber Bundesratsverordnung vom 19. August barf Caatgut von Brotgetreibe nur mit Genehmigung bes Rommunaloerbandes gu Gaatzweden veraufert werden, und zwar an Empfanger auberhalb des Rommunalverbandes nur dann, wenn der empfangende Rommunalverband ber Anrechnung auf feinen Bedarfsanteil ober auf die festgesehten und an die Reichsgetreibestelle abguliefernden Mengen zugestimmt bat. Rach ber Bundes-ratsverordnung vom 26. August burften Erbien, Bohnen, Linsen (Hülsenfrüchte) nur durch die Zentraleinkaufsgesellsschaft in Berlin abgesetzt werden. Der Uebernahmepreis darf bei Erbien nicht 60 Mi. für den Coppelzentner, bei Bohnen nicht 70 Dit. und bei Linfen nicht 75 Dit. überfteigen.

Muf bem Getreibe- und Futtermittelmartt berrichte in der ersten Salfte ber Berichtswoche zum Teil eine etwas gebrücke Stimmung, da man jeden Tag auf Mahnahmen der Regierung gegen Rumanien gefaht war. Da bieselben nicht erfolgten, seite in der zweiten halfte eine etwas festere Haltung ein. Prima Maisqualitäten erzielten 595 bis 612 Mt., Berlmais 607 bis 622 Mt., beidabigte Sorten erzielten 500 bis 580 Mt., Lieferung August-September 540 Mt. Dresben. Für gejunden Mais forderte man 585 bis 590 Mt. und für leicht beichabigten Mais 555 bis 570 DRt. ab Baffau, Regensburg ober München. Für in Mannheim disponiblen Cinquantinemais wurden bahnfrei Mannheim 590 Mt. verlangt. Ausländische Gerke blieb still, aber zu 680 Mt. loto und August-September 660 Mt. Dresden gesucht. Ausländische Gerke mittel notierte 720 dis 749 Mt. Ab Dresden ober Baffau forberte man 670 Mt. fur auslandifche Gerfte. In Mannheim bisponible rumanische Gerfte wurde zuleht mit 685 Mt. notiert. Rumanischer Beizen notiert per August-Geptember 700 Mt., loto Dresden 750 Mt. Am Mehlmartte war die Stimmung ruhig und bas Angebot nur gering. Man offerierte Beigenmehl, aus rumanifdem Beigen bergeftellt, unter ber Bedingung, bah berjelbe eintrifft und von ber Beichlagnahme freigegeben wird gu 100 Mt. Die 100 Rilo-Beschlagnahme steigegeben wird, zu 100 Mt. die 100 Kilogramm ab Danzig. Für Roggenmehl 82prozentiger Ausmahlung sorderte man 68,50 Mt., sür die 100 Kilogramm waggonfret Danzig. Maniotamehl war zu 59 dis 60 Mt. ofsertert. Maismehl ist zu 62 dis 64 Mt., Kartosselleselles zu 65 dis 66 Mt. und weißes gebeuteltes Tapiotamehl zu 80 dis 85 Mt. im Martte. Aussändische Kleie notierte 495 dis 530 Mt., Kolostuchen 600 dis 650 Mt., Keistleie 250 dis 300 Mt., Gerstentleie 500 dis 630 Mt., Keitter 430 dis 435 Mt., gedartte Eicheln, geschält, 525 Mt., Fischmehl 475 Mt., Erdnuftleie 310 Mt., Kapstuchen 485 Mt. und Valmternmehl 585 Mt. Palmternmehl 585 Mt. Suljenfruchte hatten weiter ichwachen (Martt. Angeboten waren bulgarifche weihe Bohnen, in Dresben fällig, gu 83 Mt. Die 100 Rilogramm ab Dresben.

Limburg, 1. Septbr. 1915. Bikmalienmarkt. Aepfel per Pfd 5—15 Big., Aprikojen per Pid. 00—00 Big., Birmen per Pid. 5—15 Big., Schneibbohnen per Pid. 15—20 Big., Bohnen dicke per Pid. 00—00 Big., Blumentobl per Stüd 20—40 Big., Butter per Pid. 1.60 Mt., 2 Gier 28 Big., Endivien per Stüd 8—10 Big., Erbien per Bid. 00—00 Big., Erdberen per Bid. 00—00 Big., Erdberen per Bid. 00—00 Big., Seibelberten per Pid. 00—00 Big., Dimberten per Bid. 00—00 Big., Johanntsberren per Pid. 00—00 Big., Rartoffeln per Bid. 00—00 Big., Brighen Stüd 8—10 Big., Gurfen per Stüd 5—20 Big., Repriatal per Stüd 8—10 Big., Burfen per Bid. 00—00 Big., Brindelen per Bid. 25—30 Big., Brindelen per Bid. 25—30 Big., Tranben per Bid. 25—30 Big., Tranben per Bid. 25—30 Big., Tranben per Bid. 25—30 Big., Breeffen per Bid. 25—30 Big., Tranben per Bid. 30—40 Big., Breeffen per Bid. 25—30 Big., Tranben per Bid. 30—40 Big., Breeffen per Bid. 35—30 Big., Tranben per Bid. 30—40 Big., Breeffen per Bid. 35—30 Big., Breeffen per Bid. 35—30 Big., Tranben per Bid. 30—40 Big., Breeffen per Bid. 35—30 Big., Breeffen per Bid. 30—40 Big., Pfb. 00—00 Pfg., Mirabellen per Pfb. 25—30 Pfg., Tomaten per Pfb. 25—30 Pfg., Trauben per Pfb. 35—40 Pfg., Zweischen per Pfg. 35—40 Pfg., Zweischen per Pfg. 15—20 Pfg., Rosenfohl per Pfb. 00—00 Pfb., Rettig per Ifb. 00—00 Pfg., Ruben zoeie per Pfb. 13—15 Pfg., Rilben weise per Pfb. 00—00 Pfg., Ruben rote per Pfb. 13—15 Pfg., Rottraut per Ifd. 20—40 Pfg., Weißtraut per Ifd. 10—20 Pfg., Schwarzwurz per Pfb. 00—00 Pfg., Spinat per Pfb. 00—00 Pfg., Spinat per Pfb. 00—00 Pfg., Spinat per Pfb. 12—18 Pfg., Wirfing per Ethat 10—20 Pfg., Hwiebeln per Pfb. 12—18 Pfg., Wirfing per Ethat 00—00 Pfg., Geleinüffe per Liter 00—00 Pfg., Einmachgurten 100 Stüd 1.50—3.00 Pft.



Deffentlicher Betterbienft.

Betterausficht fur Donnerstag den 2. Ceptember 1915. Beitweise beiter, fpater fweitere gunehmenbe Bewolfnng und ftrichmeise leichte Regenfalle.

Lahnwaifermarme 180 C.

Tragt Guer Gold jur Reidjsbank!

2000 Rm. Cichen-Lobhols

Montag ben 6. September 1915, vormittage 9% Uhr

anfangend, aus dem Baldbegirt Borich, Diftrift "Dirichborn" an Ort und Stelle verfteigert,

Etwa 20 Minuten von ber Gifenbahnftation Camberg entfernt. Gute Abfahrt

Camberg, Den 28. Auguft 1915.

Der Magiftrat: Bipberger.

Gemäß § 21 ber Jagbordming vom 15. Juli 1907 (@ 3. 3. 207) bringe ich jur öffemlichen Remitnis, bag bie Rubung ber 3 ag b in dem gemeinichaftlichen Jagdbegirte Oberweiter, bestehend aus 400 ha Geld und 35 ha Bald, mit gutem Wildbestand, auf die Dauer bon 6 Jahren, be: ginnend mit bem 21. Juni 1915, burch öffentlich meiftbietenbe Berpaditung erfolgen foll. Die in Ausficht genommenen Bacht. bedingungen liegen vom 31. Auguft 1915 ab zwei Bochen lang im Dienftzimmer des Unterzeichneten öffentlich aus. Ber: pachtungstermin ift auf

Mittwoch den 15. Geptember 1915, nachmittage 4 Uhr

auf dem Bürgermeifteramt anberaumt. Buichlagsfrift 8 Zage. Jeber Jagdgenoffe tann gegen die Art ber Berpachtung und gegen die Bachtbedingungen mahrend ber vorbezeichneten Auslegungsfrift Ginfpruch beim Rreisausichuß gu Limburg erhebin Bis jum Ablaufe berfelben Muslegungsfrift find etwaige Antrage auf Bereinigung von Grundflachen mit Gigenjagdbegirten ober auf Musichluß von Grundflachen aus bem gemeinichaftlichen Jagobegirte bei mir ju ftellen (§§ 7, 13 ber

Oberweijer, den 30. Auguft 1915.

4(201

Der Jagdvorfteher: Somitt, Burgermeifter.

Seute mittag 3 Uhr: Arbeitstaa

im "Baldhof"

Freiw. Fenerwehr. Mittwoch abend: Borftandefitjung. 7(198

Wasche renkels Bleich Goda.

gegen hohen Lohn gefucht. Joj. Raltener, Mühlen. 6(200

Chone 3: Bimmerwohe nung m. allem Bubehör, Gar. tenanteil, Bas und Wafferlet: tung, allernachite Rabe Bahn hof per 1. Oftbr. ju vermieten. Offerten unter 5 201 an die Beichäftsftelle b. Bl.

Schöne. 2 3immer-Wohnnna mit Ruche gu bermieten 2(194 Raberes Bartitr. 1.

pon 5 eventl. 7 Bimmern mit

Bubehör gu vermieten. 3[160 Gebrüder Reug.

Mitburger!

Das beutiche Boll bat im Laufe ber erften 11 Rriegsmonate weit über

eine Milliarbe Mart Golb

gur Reichsbant getragen. Deburch find wir in Die Lage verfest worben, unfere finangie Ile Rriegsruftung in einer Beije auszugeftalten, bag uns bas gejamte feindliche Ausland barum beneibet. Erft jest wird in Frantreich ber Ber uch gemacht, unfer Beifpiel nachzuahmen.

Mitburger!

Corgt bafur, bag wir ben großen Boriprung por bem Feinde behalten. Tragt jebes Golbftud ohne Musnahme gur Reichsbant. Dentt nicht, bag es auf bas eine Golbftud nicht antomme. Wollte jeder Deutsche nur ein 3wangigmartitud gurudhalten, fo murben fait 11/2 Milliarben Mart Gold nicht gur Reichsbant tommen.

Es ift für jeben Mitburger eine beilige Bflicht, unter Ginjegung ber gangen Berjonlicht eit bas Gold zu fammeln und es ber Reichsbant zuzuführen. Jeder Burger hat Gelegenheit, burch bie Sammeltatigfeit bem Baterlande einen wertvollen Dienft gu leiften, ohne bag er irgend ein Opfer ju bringen braucht. Jebe Boftanftalt wechselt bas Gelb um. Ber es birett gur Reichsbant ichiden will, bem werben bie Berfendungstoften erfett.

Milliarden Gold find noch im Berfehr.

Es bedarf beshalb noch immer ber Unfpannung aller Rrafte, um ben Riejenbetrag gu jammein.

3hr Mitburger! Gelft ju einem vollen Erfolg; bringt jedes Stuck herbei!

5° Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Ariegsanleihe.)

Bur Beftreitung ber durch ben Rrieg erwachfenen Musgaben merben weitere 5% Cont verschreibungen des Reiche hiermit gur öffentlichen Beichnung aufgelegt.

Die Echuldverichreibungen find feitens bes Reiche bis jum 1. Oftober 1921 nicht fündbar; bis babin tann alfo auch ihr Binefuß nicht herabgefest werben. 2 Inhaber tonnen jedoch barüber wie über jedes andere Berthapier jederzeit (bur Berfauf, Berpfandung uim.) berfügen.

Bedingungen.

1. Beidnungoftelle ift die Reichobant. Beidnungen werben

bon Connabend, ben 4. Ceptember, an

bis Mittwoch, ben 22. Geptember, mittage 1 Uhr

bei bem Rontor ber Reichshauptbant fur Bertpapiere in Berlin (Boftichedfonto Berlin Rr. 99) und bei alle Bweiganftalten ber Reichebant mit Raffeneinrichtung entgegengenommen. Die Beichnungen fonnen aber mit

ber Roniglichen Seehandlung (Preugischen Staatsbant) und der Preugischen Central-Genoffenschaftelaffe in Berth, der Roniglichen Sauptbant in Murnberg und ihrer Zweiganstalten, jowie

famtlicher beutiden Banten. Bantiere und ihrer Gilialen, famtlicher beutiden öffentlichen Spartaffen und ihrer Berbande,

jeder deutiden Lebeusverficherungsgefellichaft und

jeder deutschen Rreditgenoffenichaft erfolgen

Much die Boft nimmt Beichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf Dieje Beichnungen ift gum 18 Oftober die Bollgahlung gu leiften.

2. Die Anleihe ift in Gruden ju 20 000. 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mart mit Binsichetine gablbar am 1. April und 1. Oftober jeden Jahres ausgefertigt. Der Binfenlauf beginnt am 1. April 1916, be erfte Binbichein ift am 1. Oftober 1916 fällig.

3. Der Beichnungepreis beträgt, wenn Stude verlangt werden, 99 Mart, wenn Eintragung in das Reichofduldbuch mit Sperre bis 15. Oftober 1916 beantragt wird, 98,80 Dart für je 100 Mart Rennwert unter Betrechnung der üblichen Studginfen (vergl. 8. 8).

4. Die jugeteilten Stude werben auf Antrag ber Beichner von bem Kontor ber Reichshauptbant fur Bertpapiere Berlin bis jum 1. Oftober 1916 vollständig toftenfrei aufbewahrt und verwaltet. Gine Sperre wird burch bei Riederlegung nicht bedingt ; ber Beichner tann fein Depot jederzeit - auch vor Ablauf diefer Grift - gurudnehmen Die von dem Rontor für Bertpapiere ausgefertigt:n Depotscheine werben von den Darlehnstaffen wie die Bertpapier

5. Beidnungeicheine find bei allen Reichsbantanftalten, Bantgeichaften, öffentlichen Spartaffen, Lebensverficherungegein chaften und Rreditgenoffenichaften gu haben. Die Beichnungen tonnen aber auch ohne Bermenbung von Beichnurs icheinen brieflich erfolgen Die Beichnungeicheine fur die Beichnungen bei der Boft werden durch die Boftauftalen

6. Die Buteilung findet tunlichft bald nach der Beichnung ftatt Ueber die Bobe ber Buteilung enticheidet das Ermelin ber Beichnungsfrelle. Besondere Buniche megen der Studelung find in dem dafür vorgefebenen Raum auf be Borderfeite des Beichnungsicheines anzugeben. Berben derartige Buniche nicht jum Ausbrud gebracht, jo wird be Studelung von ben Bermittlungeftellen nach ihrem Ermeffen vorgenommen. Spateren Antragen auf Abanderen ber Studelung fann nicht ftattgegeben werben.

7. Die Beichner tonnen die ihnen jugeteilten Betrage vom 30. Geptember b. 35. an jederzeit voll begablen. Gie find verpflichtet :

30 % bes zugeteilten Betrages fpateftene am 18. Oftober 1915 " 24. November 1915 " 22. Dezember 1915 . 22. Januar 1916

gu bezahlen. Frühere Teilzahlungen find zuläffig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennmens, Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mart brauchen diesmal nicht bis zum erften Ginzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teitzahlungen find auch auf fie jederzent, indes nur in runden durch 100 inbaren Beträgen des Rennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erft geleistet zu werden, wenn die Summe der fallt gewordenen Teilbetrage wenigftens 100 Darf ergibt.

Beifpiel : Ge muffen alfo fpateftens gablen :

hie Zeichner von A 300

N 100 am 24. November, A 100 am 22. Dezember, N 100 am 22. Januar, bie Zeichner von A 200

N 100 am 24. November, N 100 am 22. Januar, bie Zeichner von A 100

N 100 am 22. Januar.

Die Bablung bat bei berfelben Stelle gu erfolgen, bei ber die Beidnung angemelbet worden ift. Die im Laufe befindlichen unberginelichen Schapanweifungen det Reichs werden unter Abzug von 5% 20 font vom Bablungstage, früheftens aber vom 80. September ab, bis ju bem Tage ihrer Fälligfeit in Bablung genomma 8. Da ber Binfenlauf der Anleihe erft am 1. April 1916 beginnt, werden auf fämtliche Bablungen 50/0 Studyng

bom Bablungetage, fruheftene aber bom 30. Ceptember ab, bie jum 31. Marg 1916 ju Gunften des Beiden gerechnet.

Beifpiel: Bon bem in B. 3 genannten Raufpreis geben bemnach ab bet Bablung bie jum 30. September Studginf, für ein balbes Jahr = 21/290, tatfachlich ju jahlenber Betrag alfo mir . # 96,50 am 18. Ottober jur 162 Tage = 2,25%.

24. Roveinber für 126 Tage = 1,75%.

34. Rennwert. Für jebe 18 Tage, um die fich die Einzahlung weiterhin verschiedt, ermäßigt fich ber Stüdzinsbetrag um 25 to Bu den Stüden von 1000 Marf und mehr werden auf Antrag vom Reichsbanf. Direktorium ausgestellte Im

ichenicheine ausgegeben, über beren Umtaufch in Schuldverichreibungen bas Erforderliche ipater öffentlich befant gemacht wird. Die Stude unter 1000 Mart, ju benen Zwifchenscheine nicht vorgesehen find, werden mit größing licher Beichlennigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden. Berlin, im Muguft 1915

Reichsbank-Direktorinn. Davenftein.

Gingetragene Genoffenichaft mit unbeichrantter Saftpflicht.

Zeichnungen

Kriegsanleihe

werben von uns zu Originalbebingungen fpefenfrei entgegengenommen.

Beidnungeichluß: 7)200

Mittwody, 22. September, mittags 1 Uhr. Der Vorstand.

Bei Offerten

bitten wir unfere geehrten Lefer, ftete bie betreffenden Rumme ber fraglichen Anzeige auf bem Briefumichtag angubringen orbnungemäßige Offerte wird beifpielemeile jo abgefagt:

Offerte 12(99.

Geschäftsftelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. M.

Die erfte Bahl bebentet die Rummer ber frumichen Ungest imferem Inferaten Tagebuch, die zweite Bahl die Rummet Blattes, in ber die Anzeige zum erstenmal erschienen ift.

Bir bitten unfere geehrten Leier, dies bei Eingabe. Offerten genau beachten gu wollen. Enthält der Briefen Offerte bie beiden Rummern nicht, jo wird naturgent Offerte von une geoffnet, da wir ja nicht wiffen tonnen, Inhalt der Briefumichlag enthalt. Dierbei tann allerbing intereffen ber Juserenten jener Offerte Anzeigen nicht se ein und uns wird mancher unliebfame Aufenthalt erfper

Die Geichäfteftelle bes "Limburger Angeiget aburo

20

900 eine a

a) ente g für

rng vo

Baris eutidien tags, a ls arnhigten asten, b amil-Flug the gelich eiem An Beno peitere Jingger

inen L Bari:

eine gri

at wil 250 00

Pari mort pon Don Lish miert, Wuni

un un